

## **Bekanntmachung**

### **Wasserrecht**

#### **Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen in Regendorf, Gemeinde Zeitlarn am rechten Regenufer von Flusskilometer 9,6 bis 10,6**

hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, ist Vorhabensträger für bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen ein 100-jährliches Hochwasser des Regen für den Ort Regendorf, Gemeinde Zeitlarn.

#### **1. Beschreibung**

Bei Hochwasserführung des Regen kommt es im Ort Regendorf in der Gemeinde Zeitlarn immer wieder zu Überschwemmungen der direkt angrenzenden Wohnbebauung.

Um den betroffenen Ortsbereich von Regendorf vor Hochwasser zu schützen, plant der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, einen in sieben Bauabschnitte (A-G) unterteilten Hochwasserschutz.

Das Plangebiet beginnt westlich des Ortes Regendorf auf Höhe des Straßendurchlasses der Riesener Straße bei Fl.Nr. 27 der Gemarkung Regendorf, verläuft in östlicher Richtung zur Umgehungsstraße von Regendorf und folgt dieser in nördlicher Richtung bis auf Höhe des Grundstückes Fl.Nr. 114/12 der Gemarkung Regendorf.

Ziel der Planung ist der Schutz gegen ein 100-jährliches Bemessungshochwasser (BHQ<sub>100</sub> mit 15 % Klimazuschlag) bei einem Abfluss des Regen mit 865 m<sup>3</sup>/s.

Als Hochwasserschutzbauwerk soll zwischen der Bebauung und dem Wagner Graben, sowie entlang der Umgehungsstraße eine Hochwasserschutzmauer mit angeschlossenen Verteidigungsweg errichtet werden.

Die Gesamtlänge der Hochwasserschutztrasse beträgt 988 Meter. Rund 25 Meter davon sind mit einem mobilen Dammbalkensystem im Bereich der südlichen Ortseinfahrt (8,32 Meter Regensburger Straße) sowie bei den Einfahrten beim Kreisverkehr (14 Meter Faber-Castell-Straße und 2,64 Meter für Rad- und Gehweg) absperrenbar. Die stationäre Hochwasserschutzmauer hat im sichtbaren Bereich bei der Ausführung als Stahlbetonwand auf Spundwandgründung eine regelmäßige Dicke von 0,50 Meter. Lediglich in einem kurzen Abschnitt an einer Engstelle bei der Faber-Castell-Straße ist nur noch eine Wandstärke von 0,35 Meter möglich.

Die Oberkante der Hochwasserschutzmauer wird auf 335,60 müNN und ab der Engstelle Faber-Castell-Straße 2 in nördliche Richtung auf 335,70 müNN festgelegt. Diese Höhe liegt damit über dem berechneten Mindestfreibord von 0,50 Meter auf 335,70 müNN in den nördlichen Bauabschnitten D bis G und reduziert sich mit dem natürlichen Wasserspiegelgefälle des Regen in den südlichen Bauabschnitten A bis C auf 335,60 müNN.

Der Verteidigungsweg wird weitestgehend in einer Breite von 3,50 Meter ausgeführt um diesen auch für Unterhaltungsfahrzeuge befahrbar zu machen. An zwei Engstellen wird eine Verringerung der Wegbreite auf bis zu 1 Meter wegen der bestehenden Bebauung notwendig. Deswegen werden auch Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge geschaffen.

Die Rohrdurchlässe im Wagner Graben werden für rund 11 m<sup>3</sup>/s und damit für die Abflussleistung, die der bestehende Rohrdurchlass in der Riesener Straße am Beginn des westlichen Plangebietes abführt, ausgelegt.

Der Wagner Graben wird auf einer Länge von ca. 170 Meter parallel zur Riesener Straße in südliche Richtung verlegt. Im östlichen Verlauf wird der Wagner Graben durch einen neu herzustellenden Rechteckdurchlass (2,80 Meter x 1,80 Meter) unter der Regensburger Straße und der Umgehungsstraße hindurch auf einer Länge von ca. 130 Meter neu verlegt und in der Folge wieder an den bestehenden Wagner Graben angebunden, welcher nach ca. 120 Meter in den Regenfluss mündet.

Der ursprüngliche Verlauf des Wagner Graben wird im Bereich der Riesener Straße mit der Hochwasserschutzmauer und dem Verteidigungsweg überbaut sowie östlich gelegen parallel der Regensburger Straße verfüllt.

Bei der südlichen Ortseinfahrt nach Regendorf wird ein Teilbereich der Regensburger Straße nach Westen verlegt um den Bau des Pumpwerkes Süd mit angeschlossenen Lagergebäude zu ermöglichen. Dieses Lagergebäude dient der Aufbewahrung der mobilen Dammbalkenelemente zur Sicherung der Ortseinfahrten bei der Regensburger Straße und der Faber-Castell-Straße beim Kreisverkehr.

Nördlich des Anwesens Faber-Castell-Straße 3 wird ein zweites Pumpwerk (Nord) errichtet.

Diese beiden Pumpwerke dienen der Binnenentwässerung für Mischwasser und Niederschlagswasser sowie Sickerwasser aus der Verteidigungswegentwässerung und dem unterströmenden Grundwasser bei Hochwasser.

Der Vorhabensträger hat für folgende Einleitungen wasserrechtliche Erlaubnisse beantragt:

#### Einleitungsstelle N 1

Mittels der neuen Einleitungsstelle N 1 auf Fl.Nr. 134, Gemarkung Regendorf soll Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet, Verteidigungsweg, einen Teil der Anliegerstraßen sowie zum Teil aus der Umgehungsstraße und im Hochwasserfall Drainagewasser aus der Binnenentwässerung in den Wagner Graben eingeleitet werden. Die Einleitungsmenge (Niederschlagswasseranteil) beträgt 244,6 l/s, im Hochwasserfall beträgt die Einleitung maximal 750 l/s.

#### Einleitungsstelle N 2

Mittels der neuen Einleitungsstelle N 2 auf Fl.Nr. 16/8, Gemarkung Regendorf soll Niederschlagswasser von Teilbereichen der Umgehungsstraße in den Wagner Graben eingeleitet werden. Die Einleitungsmenge beträgt 13 l/s.

### Einleitungsstelle N 3

Mittels der Einleitungsstelle N 3 auf Fl.Nr. 129, Gemarkung Regendorf, soll Niederschlagswasser von Teilbereichen der Umgehungsstraße in den Regen eingeleitet werden. Die Einleitungs-  
menge beträgt 13 l/s.

### Einleitungsstelle N 4

Mittels der neuen Einleitungsstelle N 4 auf Fl.Nr. 129, Gemarkung Regendorf soll Niederschlagswasser von Teilbereichen der Umgehungsstraße in den Regen eingeleitet werden. Die Einleitmenge beträgt 5 l/s.

### Einleitstelle M 4 neu

Mittels der neuen Einleitungsstelle M 4 (Ersatz für die ehemalige M 3 und M 4) auf Fl.Nr. 129, Gemarkung Regendorf soll neben Niederschlagswasser (Wohngebiet, Anliegerstraße, Vereidigungsweg) auch die Mischwasserentlastung und im Hochwasserfall Drainagewasser aus der Binnenentwässerung in den Regen eingeleitet werden. Die Einleitungs-  
menge (Niederschlagswasseranteil) beträgt 121 l/s, im Hochwasserfall beträgt die Einleitung maximal 2.250 l/s.

Im Zusammenhang mit den Pumpwerksbauten, den Umbau der Mischwasserkanäle Faber-Castell-Straße und dem Neubau der Auslassleitung von Pumpwerk Nord sind folgende Bauwasserhaltungen geplant:

### Umbau Mischwasserkanäle Faber-Castell-Straße (Abschnitt D)

Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Regen mit einer Einleitungs-  
menge von 10 l/s (700 m<sup>3</sup>/d) über 21 Tage.

### Neubau Pumpwerk Nord (Abschnitt D)

Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Regen mit einer Einleitungs-  
menge von 7 l/s (500 m<sup>3</sup>/d) über 60 Tage.

### Neubau Auslassleitung Pumpwerk Nord (Abschnitt D)

Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Regen mit einer Einleitungs-  
menge von 15 l/s (1.000 m<sup>3</sup>/d) über 30 Tage.

### Neubau Pumpwerk Süd (Abschnitt C)

Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Wagner Graben mit einer Einleitungs-  
menge von 15 l/s (1.000 m<sup>3</sup>/d) über 60 Tage.

Das Vorhaben liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Regen.

## 2. Anhörungsverfahren

### 2.1 Auslegung

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens (§ 70 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG) wird die öffentliche Auslegung veranlasst. Dieses dient der Information der Öffentlichkeit und eröffnet die Gelegenheit sich hierüber zu informieren. Damit wird der Anstoßfunktion Rechnung getragen.

Die Auslegungsunterlagen umfassen:

- Antragschreiben vom 24.11.2020
- 2 Planordner Hochwasserschutz Gemeinde Zeitlarn, Ortsteil Regendorf Entwurfsplanung vom 24.11.2020

Diese Unterlagen liegen

- im Rathaus der Gemeinde Zeitlarn, Hauptstraße 30, 93197 Zeitlarn, und
- im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, ZiNr.4.039

im Zeitraum vom

**10. Mai 2021 bis einschließlich 09. Juni 2021**

während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie regelmäßig eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Internet auf der Homepage des Landkreises Regensburg [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) unter dem Suchbegriff „Landratsamt-Öffentliche Bekanntmachungen“ in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

### 2.2 Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahmen und Einwendungen zur Planung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h.

bis einschließlich **23. Juni 2021 (24:00 Uhr – Poststempel der Behörde)**

bei der Gemeinde Zeitlarn oder bei dem Landratsamt Regensburg (Anschriften siehe vorstehend) unter Nennung des Planfeststellungsverfahrens „Hochwasserschutz Zeitlarn, Ortsbereich Regendorf“ schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme oder Einwendung setzt voraus, dass eine sachgerechte und hinreichend substantiierte Begründung aus ihr hervorgeht. Zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Einwenderin / Einwenders enthalten und unterschrieben sein.

**Die Abgabe von Einwendungen oder Stellungnahmen durch einfache E-Mail ist unzulässig.**

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

### 2.3 Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird grundsätzlich ein Erörterungstermin durchgeführt. Dabei werden alle fristgerecht erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG und die Stellungnahmen der Behörden zu der Hochwasserschutzplanung mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann im Erörterungstermin auch ohne diesen verhandelt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Regensburg, den 29.04.2021

Landratsamt

Altmühlstr. 3

93059 Regensburg

E. 24.11.2020



WWA Regensburg - Postfach 20 04 28 - 93063 Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Sachgebiet S 3  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
P.2-4441.2-R/ZEI-  
26106/2020

Bearbeitung +49 (941) 78009-228  
Katharina Schäffer

Datum  
24.11.2020

**HWS Regendorf, Gemeinde Zeitlarn;  
Wasserrechtsverfahren  
Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG i.  
V. m. Art. 39 BayWG**

Anlage(n): Bauentwurf Langfassung, Papierfertigung (2-fach, 1. bis 2. Fertigung)  
Bauentwurf Kurzfassung, Papierfertigung (5-fach, 4. bis 8. Fertigung)  
Bauentwurf Kurzfassung, digitale Fertigung (5-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg beabsichtigt für den Ortsteil Regendorf, Gemeinde Zeitlarn einen Hochwasserschutz vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis des Regens zu errichten. Das Vorhaben befindet sich am rechten Regenufer zwischen den Flusskilometer 9,6 bis 10,6.

Vorgesehene Maßnahmen

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung einer Hochwasserschutzmauer, unterbrochen von mobilen Elementen
- Errichtung von 2 Schöpfwerken für die Binnenentwässerung mit zugehörigen



#### Einleitungsstellen

- Errichtung eines Lagergebäudes für die Lagerung mobiler Elemente
- Verlegung des Wagner Grabens
- diverse Ausgleichsmaßnahmen

#### Planfeststellung, beantragte wasserrechtliche und sonstige Genehmigungen

Die Hochwasserschutzmaßnahme steht gemäß § 67 Abs. 2 WHG dem Gewässerausbau gleich und bedarf daher der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG i. V. m. Art. 39 BayWG.

Das Vorhaben bedingt die Verlegung des Wagner Grabens, welcher einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 WHG darstellt und daher ebenfalls im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt werden soll.

Des Weiteren werden die entsprechenden Einleitungsgenehmigungen für nachfolgende Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen beantragt:

- Einleitungsstelle N 1  
Mittels der neuen Einleitungsstelle N 1 auf Fl.Nr. 134, Gemarkung Regendorf soll Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet, Verteidigungsweg, einen Teil der Anliegerstraßen sowie zum Teil aus der Umgehungsstraße und im Hochwasserfall Drainagewasser aus der Binnenentwässerung in den Wagner Graben eingeleitet werden. Die Einleitungsmenge (Niederschlagswasser-Anteil) beträgt 244,6 l/s, im Hochwasserfall beträgt die Einleitung maximal 750 l/s.
- Einleitungsstelle N 2  
Mittels der neuen Einleitungsstelle N 2 auf Fl.Nr. 16/8, Gemarkung Regendorf soll Niederschlagswasser von Teilbereichen der Umgehungsstraße in den Wagner Graben eingeleitet werden. Die Einleitungsmenge beträgt 13,0 l/s.
- Einleitungsstelle N 3  
Mittels der Einleitungsstelle N 3 auf Fl.Nr. 129, Gemarkung Regendorf soll Niederschlagswasser von Teilbereichen der Umgehungsstraße in den Regen eingeleitet werden. Die Einleitungsmenge beträgt 13,0 l/s.
- Einleitungsstelle N 4  
Mittels der neuen Einleitungsstelle N 4 auf Fl.Nr. 129, Gemarkung Regendorf soll Niederschlagswasser von Teilbereichen der Umgehungsstraße in den Regen eingeleitet werden. Die Einleitungsmenge beträgt 5,0 l/s.

- **Einleitungsstelle M 4 neu**  
Mittels der neuen Einleitungsstelle M 4 (Ersatz für ehemalige M 3 und M 4) auf Fl.Nr. 129, Gemarkung Regendorf soll neben Niederschlagswasser (Wohngebiet, Anliegerstraße, Verteidigungsweg) auch die Mischwasserentlastung und im Hochwasserfall Drainagewasser aus der Binnenentwässerung in den Regen eingeleitet werden. Die Einleitungsmenge (Niederschlagswasser-Anteil) beträgt 121,0 l/s, im Hochwasserfall beträgt die Einleitung maximal 2.250 l/s.

Für folgende Bauwerke wird für die Baugrubenherstellung eine Bauwasserhaltung wasserrechtlich beantragt:

- **Umbau Mischwasserkanäle Faber-Castell-Str. (Abschnitt D)**  
Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Regen mit einer Einleitungsmenge von 10 l/s (700 m<sup>3</sup>/d) über 21 Tage.
- **Neubau Pumpwerk Nord (Abschnitt D)**  
Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Regen mit einer Einleitungsmenge von 7 l/s (500 m<sup>3</sup>/d) über 60 Tage.
- **Neubau Auslassleitung Pumpwerk Nord (Abschnitt D)**  
Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Regen mit einer Einleitungsmenge von 15 l/s (1.000 m<sup>3</sup>/d) über 30 Tage.
- **Neubau Pumpwerk Süd (Abschnitt C)**  
Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in den Wagner Graben mit einer Einleitungsmenge von 15 l/s (1.000 m<sup>3</sup>/s) über 60 Tage.

Nachdem es sich um eine Baumaßnahme zum Hochwasserschutz handelt, bedarf die Maßnahme keiner Ausnahmegenehmigung von dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Regen.

Die sonstigen neben dem Planfeststellungsbeschluss weiteren erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen (z.B. Einleitungsgenehmigungen, Baugenehmigung für Lagergebäude, Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen) werden mit dem Antrag auf Planfeststellung mitbeantragt.

#### Antrag auf Sofortvollzug

Der Vorhabensträger kann derzeit eine Anfechtung des Planfeststellungsbescheids nicht ausschließen. Um eine, durch Anfechtung des Planfeststellungsbescheides verursachte Verzögerung zum Schutze des Allgemeinwohls zu vermeiden, beantragen wir mit diesem Schreiben die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses anzuordnen.



Bei dem Hochwasserereignis 2002 wurden in dem durch die Maßnahmen zu schützendem Gebiet entlang des Regens erhebliche Schäden an Privateigentum verursacht. Die Häufung von extremen Abflussereignissen in kurzen Abständen hat gezeigt, dass ein wirksamer Hochwasserschutz am Regen dringend erforderlich ist.

Bei jedem Hochwasser bestehen zusätzlich zu den Sachschäden auch erhebliche Umweltgefahren, sowie die Gefahr, dass Menschen zu Schaden kommen.

Im Bereich des Ortsteiles Regendorf werden beim Bemessungshochwasser 7 Häuserzeilen mit Wohngebäude betroffen. Durch die Überflutung von Straßen und Zufahrten werden vielen der betroffenen Gebäude von den Rettungs- und Versorgungswegen abgeschnitten.

Aus diesen Gründen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen.

#### Antrag auf Planfeststellungsverfahren und übermittelte Unterlagen

Wie bereits im Vorfeld abgestimmt übermitteln wir Ihnen anbei für das Verfahren nachfolgende Ausfertigungen des Bauentwurfes:

- **Bauentwurf Langfassung, Papierfertigung (2-fach, 1. bis 2. Fertigung)**  
Vollständige Unterlagen mit Übersicht der Kostenberechnung sowie Grundstückseigentümern. Diese Versionen sind aufgrund der sensiblen Daten nicht für die Auslegung bzw. Weitergabe an Dritte (ausgenommen amtlicher Sachverständiger des Wasserwirtschaftsamtes) gedacht und sollen später die mit Prüfvermerk versehenen Exemplare darstellen.
- **Bauentwurf Kurzfassung, Papierfertigung (5-fach, 4. bis 8. Fertigung)**  
Abweichend von der Kurzfassung ist lediglich eine Gesamtsumme der Kosten genannt und die Grundstückseigentümer sind in den Unterlagen aus Datenschutzgründen nicht enthalten. Diese Exemplare sind für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens bzw. zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.
- **Bauentwurf Kurzfassung, digitale Fertigung (5-fach)**  
Die digitale Version enthält dieselben Unterlagen wie die Kurzfassung in Papierform. Diese Exemplare sind für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens bzw. zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Wir bitten um Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und Genehmigung der vorgesehenen Maßnahme.

Hinweis

Wie mit Herrn Bäumler besprochen, wurde die 3. Fertigung der Antragsunterlagen (Langfassung) direkt an den amtlichen Sachverständigen bei uns im Hause (Herrn Luley) weitergeleitet, um unnötige Postwege zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Lerch

*Abteilungsleiter Planung und Bau*